

Conscript. No. *///*
Gaudenzdorf



C

C 8659

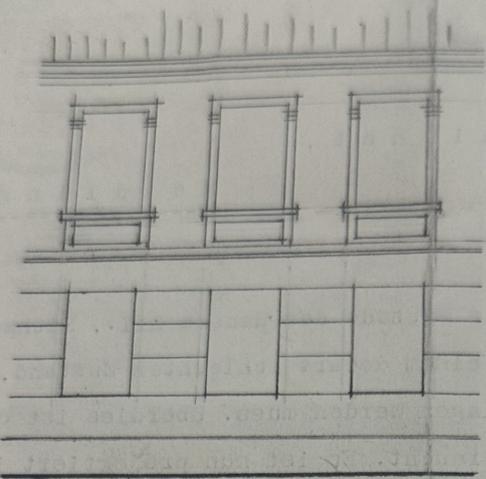
Conscript. No. *///*
Gaudenzdorf



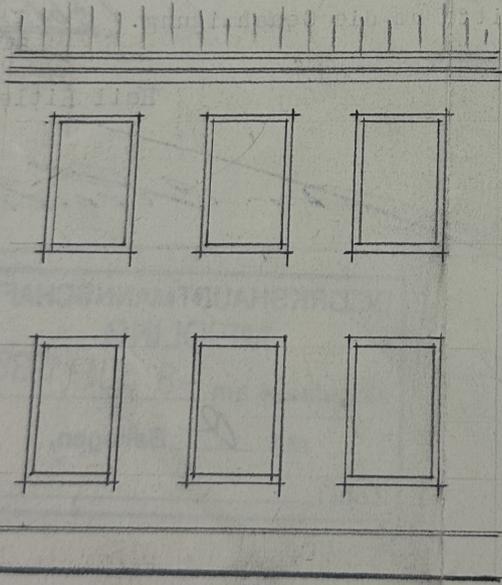
C

C 8659

KARL LACHNER
KUNST-UND ARCHITECTUR-ANSTALT
ROSENTHALSTRASSE 10
WIEN VI. 1890
TELEFON 1. 224
SCHNITT-UND ZEICHNUNGS-ANSTALT



ALT

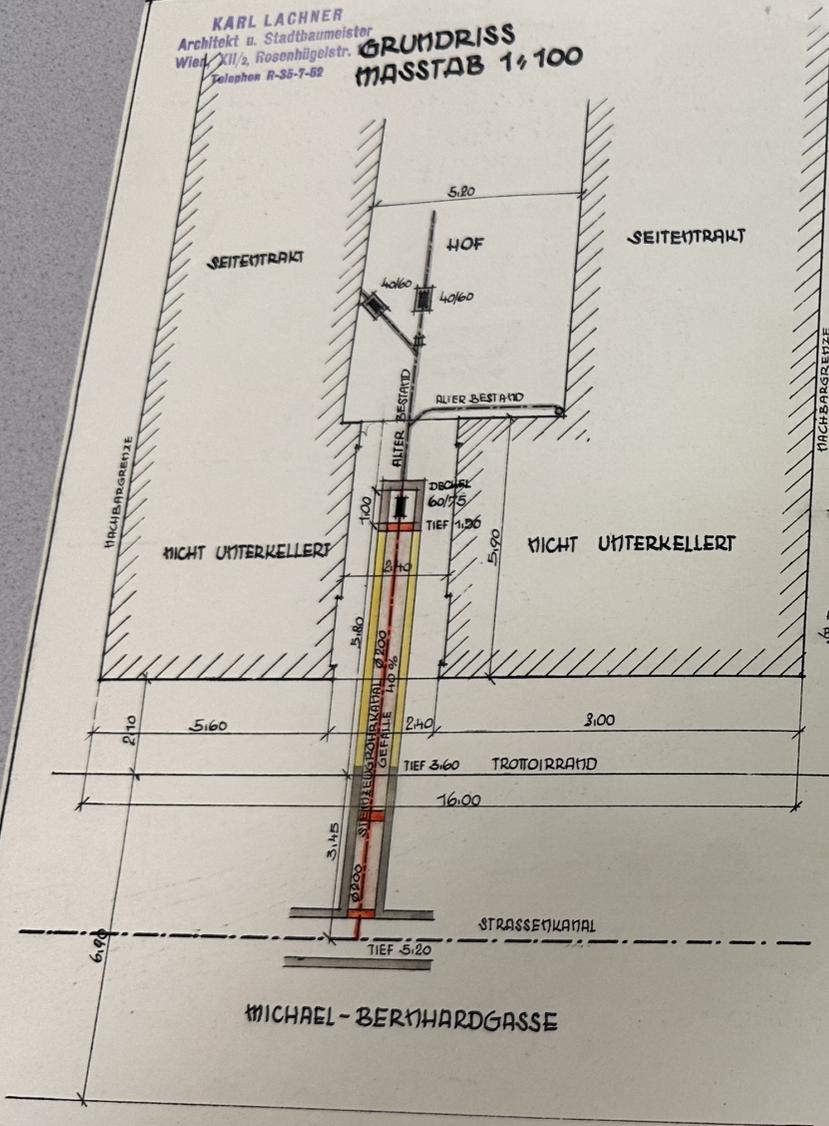


NEU

EDELPUTZ GESPRITZT

KARL LACHNER
Architekt u. Stadtbaumeister
Wied. XII/2, Rosenhügelstr.
Telephon R-35-7-52

GRUNDRISS
MASSTAB 1:100



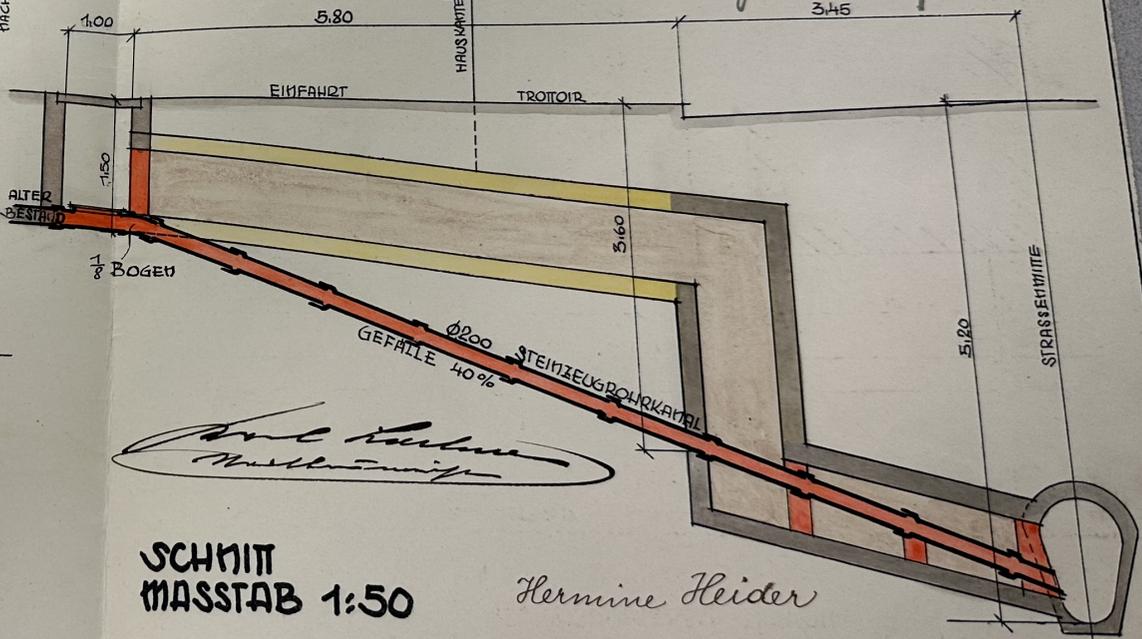
PLAN ZUR HERSTELLUNG DES STEINZEUG-
ROHRKANALES IM HAUSE XII, BEZ. MICHAEL-
BERNHARDGASSE 3, K.NR. 11, E.Z. 11, GRDB.
GAUDENZDORF, FRAU HERMINE HAIDER,
WOHNHAFT XVI, BEZ. MONTLEARTSTR. 56,
GEHÖRIG.

B.-H. XII 114 ex 1938 B.
GENEHMIGT.

Von der Bezirkshauptmannschaft
MEIDLING
Im selbständigen Wirkungsbereiche
Wien, am 21. JAN. 1938



Für den Bezirkshauptmann
der Leiter des Bauamtes
H. Heider



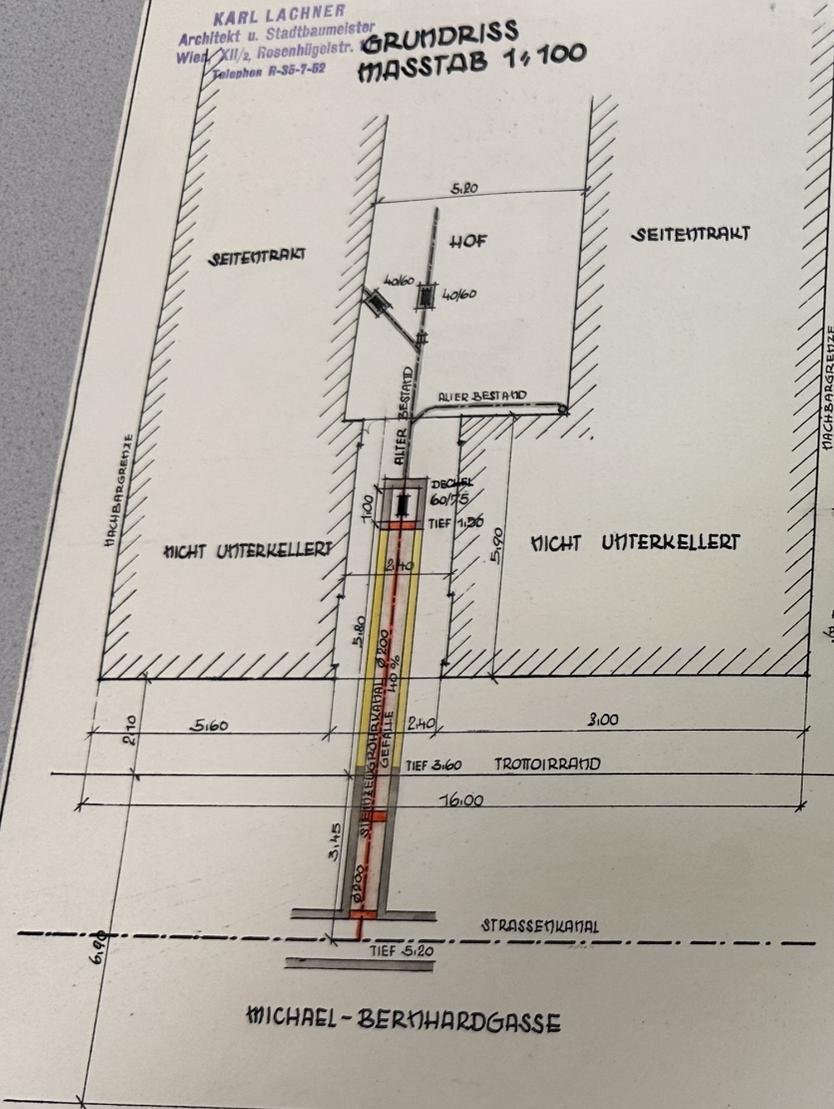
SCHNITT
MASSTAB 1:50

Hermine Heider

Magistrats-Abteilung 28
Kanalisationswesen.
H. Heider

KARL LACHNER
Architekt u. Stadtbaumeister
Wied. XII/2, Rosenhügelstr.
Telephon R-35-7-52

**GRUNDRISS
MASSTAB 1:100**



**PLAN ZUR HERSTELLUNG DES STEINZEUG-
ROHRKANALES IM HAUSE XII, BEZ. MICHAEL-
BERNHARDGASSE 3, K.NR. 11, E.Z. 11, GRDB.
GAUDENZDORF, FRAU HERMINE HAIDER,
WOHNHAFT XVI, BEZ. MONTLEARTSTR. 56,
GEHÖRIG.**

B.-H. XII 114 ex 1938 B.

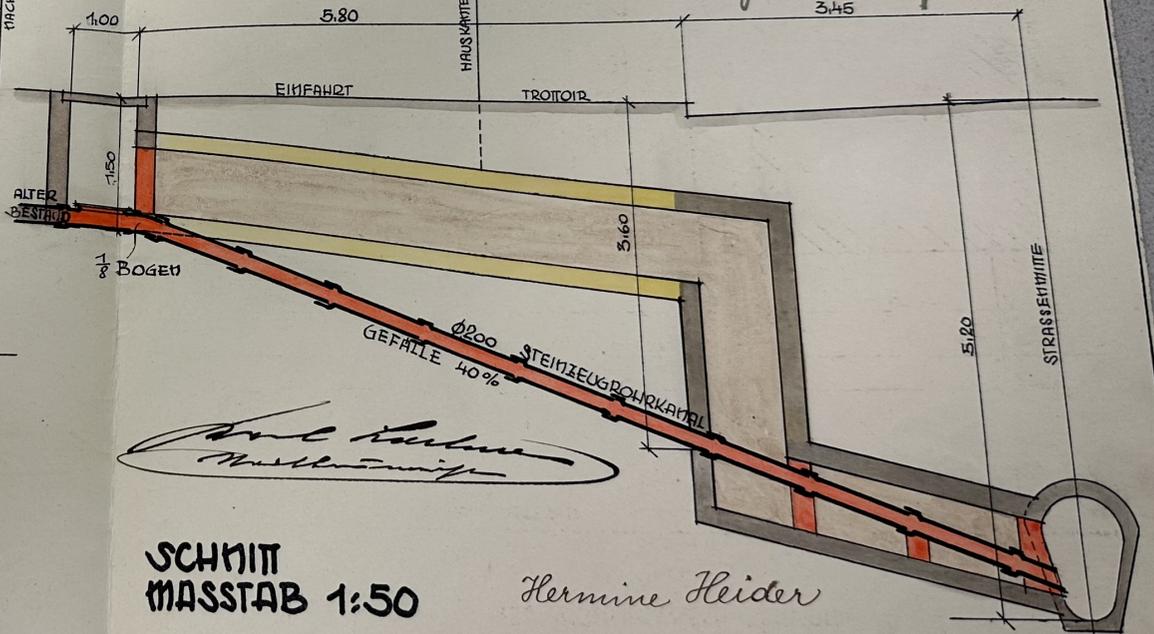
GENEHMIGT.

Von der Bezirkshauptmannschaft
MEIDLING

Im selbständigen Wirkungsbereiche

Wien, am 21. JAN. 1938

Für den Bezirkshauptmann
der Leiter des Bauamtes



**SCHNITT
MASSTAB 1:50**

Hermine Haider

Magistrats-Abteilung 28
Kanalisationswesen.

Dr. Dopfner

L. J. Mülling

Magistratischen Bezirksamt f.d. 12. Bezirk,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

R.B.Nr. 12. Zl.: *5129/136.B.*

Wien, am *3. Oktober 1936*

XII. *Michael Gumboldt* Nr. *3*

K.Nr.: *11* E. Zl.: *11* Grundbuch

Grundbuch

Kenntnisnahme von Bauabänderungen.

B e s c h e i d .

Die Anzeige über Bauabänderungen im Hause: XII. *Michael Gumboldt* Or.Nr.: *3*, K.Nr.: *11*, E.Zl.: *11*, Grundbuch *Grundbuch*, welche darin bestehen, daß *das auf dem Grundstück befindliche Haus Nr. 3 in der Singerstraße Nr. 17 in Wien im Sinne des § 61 d. B. O. f. Wien zur Kenntnis genommen.*

Hiebei wird bedungen:

Der Bauherr hat die Kosten der Bauabänderung zu tragen. Die Kosten der Bauabänderung sind im Grundbuch zu verzeichnen.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung beim ~~Magistratischen Bezirksamt f.d. XII. Bezirk~~ einzubringende Berufung offen.

* *L. J. Mülling*

Für den Bezirksamtsleiter:

Der Leiter des Baudienstes:

z. v. z. v. m.
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr: *Summa in Josef Heider **
- 2.) Hauseigentümer: *Michael Gumboldt*
- 3.) Bauführer: *Max J. Hauswieser*
- 4.) Mag. Abt. *11* (Abt. f. Wohnbausteuer).
- 5.) Nachrichtendienst Wien, I., Singerstraße Nr. 17.
- 6.) Stadtbauamtsabteilung f.d. XII. Bezirk. *L. J. Mülling*

Zum Schreiben am: *3. Okt. 1936*
 Reingeschrieben am: *5. Okt. 1936*
 Verglichen am: *5. Okt. 1936*
 Zum Expedieren am: *6. Okt. 1936*

*) *XVI. Montleartstr. 56, III/13.*



Bezirkshauptmannschaft - Meidling
im selbständigen Wirkungsbereiche.

B.H. XII. - 5121/36. B.

XII., Michael Bernhardgasse Nr. 3,
K.Nr. 11. E.Z. 11. Grdb. Gaudenzdorf.
Kenntnisnahme von Bauabänderungen
gemäß § 61 der BO. f. Wien.

Consript. No. 11
Gaudenzdorf
Wien, am 3. Oktober 1936.

Kenntnisnahme von Bauabänderungen.
Bescheid.
Bescheid.

Die Anzeige über Bauabänderungen im Hause XII., Michael Bernhardgasse Nr. 3, K.Nr. 11, E.Z. 11, Grundbuch Gaudenzdorf, welche darin bestehen, daß das rechts der Hauseinfahrt im Erdgeschoße des Vordergebäudes befindliche Lokal in ein Kabinett umgewandelt und die Wohnung Nr. 10 dadurch auf Zimmer, Küche und Kabinett vergrößert wird, wird im Sinne des § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

Hierbei wird bedungen:

Vor Benützung des Kabinettes sind dessen Umfassungswände durch einen befugten Baugewerbetreibenden wirksam trockenlegen zu lassen.

Gegen diesen Bescheid steht die Binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende Berufung offen.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 3 Wochen nach erfolgter Zustellung beim Magistratischen Bezirksamt einzubringende Berufung offen.

Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:



J. V. Zwickl
Stadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

Frau Hermine u. Herr Josef Heider, XVI., Montleartstraße Nr. 56, III./13 als Bauherren u. Hauseigentümer.

M. Abt. 11. (Mietaufwandsteuer).

Herr Josef Haunzwickl, Stadtbaumeister, XII., Wilhelmstraße Nr. 1B als Bau- fñhrer.

Nachrichtendienst Wien, I., Singerstraße Nr. 17.

Bezirkshauptmannschaft Meidling - Baudienst. Bewilligungsgemäß hergestellt

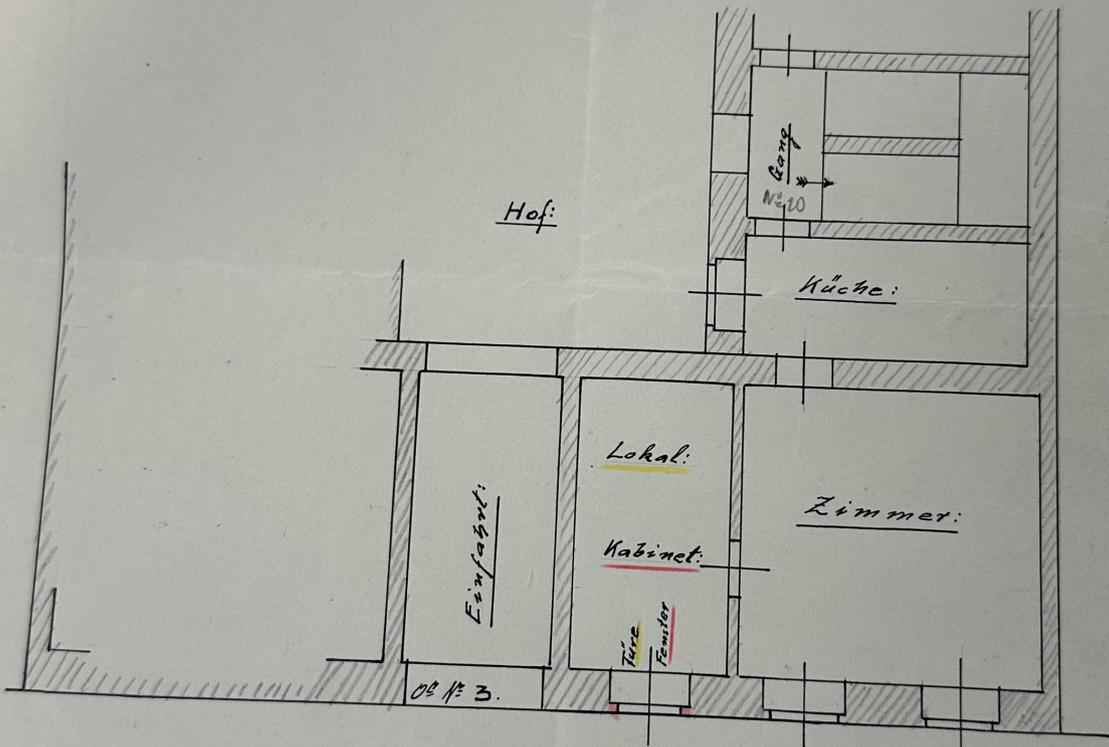
Zum Schreiben an:
Reingeworfen an:
Vergleichen an:
Zur Expedierung an:

Wien, im 29. OKT. 1936
Für den Baudienst

[Signature]

[Signature]

13.



Michael-Bernhardgasse

Da die Annahme verweigert wurde, da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei diesem Postamt hinterlegt

Zugestellt durch den beideten Zusteller:

BAUDIENST

Luabati

Empfänger:

Herr Frau

W. Heider
Hermine Heider

Postaufgabekennzeichen

16, Montleartstr. 56/13



am

RSb

Rückschein des Wiener Magistrates.

Magistratsabteilung

Besonderes Stadtamt

Bezirkshauptmannschaft

MEIDLING

B

8.

5721

13.6

Referent:

No

A. D. Nr. 1114

Ich bestätige mit meiner **eigenhändigen** Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Wien

am

7. Okt 36

Hermine Heider

Vordergebäudes befindliche Lokal in ein Kabinett umgewandelt und die Wohnung Nr.10 dadurch auf Zimmer, Küche und Kabinett vergrößert wird, wird im Sinne des § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

Hiebei wird bedungen:

Vor Benützung des Kabinettes sind dessen Umfassungswände durch einen befugten Baugewerbetreibenden wirksam trockenlegen zu lassen.

Gegen diesen Bescheid steht die Binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende Berufung offen.

Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:



J. V. Z...



Bezirkshau
betrieben im selbstän

B.H.XII.-5121/36.B.

XII., Michael Bernhardgasse
K.Nr.11. E.Z.11. Grdb. Gaud

Kenntnisnahme von Bauabänd
gemäß § 61 der BO.f.Wien.

Kenntnisnahme von Bauab

...ahme verweigert wurde,
...mpfänger nicht angetroffen
...nd die Ersatzstellung nicht
...kt werden konnte,
...de das Schriftstück
...ei dem Empfänger zurückgelassen
...bei diesem Postamte hinterlegt

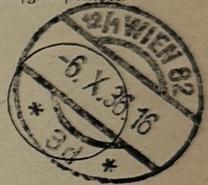
Zugestellt durch den beeideten Zusteller:

BAUDIENST

Mayer

Empfänger:
Herr Frau *Anna*
Josef Hammerstein
12, Währerbstr. 1b

Postaufgabestempel



Ich bestätige mit meiner **eigenhändigen**
Unterschrift, daß ich diese Sendung heute
erhalten habe.

Wien am *7/10 1936*

Josef Hammerstein

RSb

Rückschein des Wiener Magistrates.

Magistratsabteilung

Besonderes Stadtamt
Bezirkshauptmannschaft

MEIDLING

8. *5721* / 3. *6*

Referent: *Ho*

A. D. Nr. 1114

Vordergebäudes befindliche Lokal in ein Kabinett umgewandelt und
die Wohnung Nr. 10 dadurch auf Zimmer, Küche und Kabinett vergrößert
wird, wird im Sinne des § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis
genommen.

HiebHiebei wird bedungen:

Vor Benützung des Kabinettes sind dessen Umfassungswände
durch einen befugten Baugewerbetreibenden wirksam trockenlegen zu
lassen.

Gegen diesen Bescheid steht die Binnen 2 Wochen nach
erfolgtter Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzu-
bringende Berufung offen.

Gegen diesen Bescheid
er zustellung beim Magistrate
bringende Berufung offen.

Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:



J. V. Z...



ahme verweigert wurde,
mpfänger nicht angetroffen
d die Ersatzstellung nicht
werden konnte,
das Schriftstück
em Empfänger zurückgelassen
diesem Postamte hinterlegt

am.....

RSb
Bü

Hermine Heider
Hausbesitzerin
n. XVI. Montleartstrasse 56 III/13



An den
B a u d i e n s t
der Bezirkshauptmannschaft

M e i d l i n g

Die gefertigte Eigentümerin des Hauses Wien,
XII., Michael Bernhardgasse Nr. 3 erstattet im Sinne des
§ 61 der Bauordnung für Wien die Anzeige, dass sie beab-
sichtigt, die laut umseitiger Skizze rechts vom Hausein-
gang befindliche Gassenladen - Eingangstüre gegen ein
Fenster auswechseln zu lassen .

Mit den Arbeiten soll in einer Woche begonnen
werden und dürften dieselben ca 3 Tage in Anspruch nehmen.

Wien, am 25. September 1936

Hauseigentümer :

Hermine Heider

W. Jopp

11. Jany

Bauführer ;

JOSEF HAUNZWICKL
Stadt-Baumeister
Wien, XII. Wilhelmstr. 1B
Telefon R 30-5-67

Haunzwickl

*3.10.36. Erlaubnis auf
beiliegendem Formular. No.*

Ho

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
MEIDLING
eingelangt am 26. Sep. 1936
mit 2 Beilagen.
Zahl:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
MEIDLING
BAUDIENST
Eingelangt am: 28. Sep. 1936
Zahl: 5121

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35 - Gruppe A
17., Kalvarienberggasse 33
Postleitzahl: 1170

EZ.

MA 35 - Ab/XII/9/70

Wien, am 11. Juni 1970

12. Bez., Michael Bernhard-Gasse 3
B.Z. 11 d. Grdb. Gaudenzdorf

Ölfeuerungsanlage,
Benützungsbewilligung

Wib Entsprochen
Jur Einlage Registr. Abt. 34/12
Abt. *Blum*

Dien, am 30. März 1971

Für den Leiter,

Bescheid

Auf Grund des Ergebnisses der Ortsverhandlung vom 6. 5. 70 wird die Benützungsbewilligung gemäß § 2 der Ölfeuerungsverordnung und § 128 der BO. f. Wien für die im o.a. Hause mit Baubewilligung vom 17. 11. 69 zu MA 35 - Ab/XII/116/69 errichtete Ölfeuerungsanlage erteilt.

Bedungen wird:

- 1.) Die 220-Volt Steckdose im Heizraum ist zu entfernen.
- 2.) Die Belüftungspoterie ist herzustellen und feuerhemmend zu ummanteln.
- 3.) Ein Anschlag an der Explosionsklappe am Kessel ist anzubringen.
- 4.) Der Feuerlöscher ist laut Einreichplan zu montieren.
- 5.) Die Abschlammgrube ist trittsicher abzudecken.
- 6.) Die Beschilderung der Heiz- u. Öllagerraumtür ist durchzuführen.
- 7.) Der Fluchtschalter ist dauerhaft zu beschriften.
- 8.) Der Montageschacht im Öllagerraum gassenseitig ist feuerbeständig zu verschließen.

Die Behebung der Mängel ist der MA 35 binnen 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides schriftlich mitzutellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach seiner Zustellung bei der MA 35 schriftlich oder telegrafisch die Berufung eingebracht werden. Die Berufungsschrift hat einen be-

gründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 15,-
Bundesstempel pro Bogen zu versehen.

Ergeht an:

- 1.) den Bewerber: Herr Friedrich Vorbeck, 12., Michael
Bernhard-Gasse 31
- 2.) den Grundeigentümer: Herr Wilhelm Daghofer, 15., Piller-
gasse 14

In Abschrift an:

- 3.) die MA 35 mit Konsens
- 4.) den Hersteller: Karl Serajnik, 17., Lorenz-Bayer-Platz 16
- 5.) den Bauführer: Franz Lechnitz u. Josef Sacher, 22.,
Pombergerweg 285
- 6.) das Finanzamt f.d. 1. Bez., Stamm-Betriebsprüfungsstelle,
Nachrichtenreferat, 3., Vordere Zollamtsstraße 5
- 7.) die MA 35 - Gruppe A

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Der Kanzleileiter:

Für den Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Haas e.h.
Oberstadtbaurat

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35
Kalvarienberggasse 33, Wien 17

Magistratsabteilung 37

Elb 1 3. JAN 1972

ZL _____

M. Abt. 37

Außenstelle für den IX. Bezirk

Eingang: 17. JAN. 1972

M. Am. 37/XI

Zahl: _____
Zuflagen: _____

Einlegen
EZ M/Gd

D. Kraus

Mich. Pomhoff 3/1/72
the